

99061001116000, 99061001116000

Beurlaubung vom Studium beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217551705/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061001116000, 99061001116000
Leistungsbezeichnung I	Beurlaubung vom Studium beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Beurlaubung (116)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	Immatrikulationsordnung der jeweiligen Hochschule https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulGTH2018pP74 https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulGTH2018pP74
Teaser	Möchten oder müssen Sie Ihr Studium unterbrechen? Beantragen Sie eine Beurlaubung an Ihrer Hochschule.
Volltext	<p>Es gibt Lebenssituationen und Gründe, bei denen Sie vorübergehend nicht studieren können oder wollen. Hier kann eine Beurlaubung vom Studium sinnvoll sein. Diese müssen Sie beantragen.</p> <p>Während der Beurlaubung behalten Sie Ihren Studierendenstatus, bleiben im Studiengang registriert und die Fachsemester werden nicht weitergezählt. Nach Ende der Beurlaubung setzen Sie das Studium an der Stelle fort, an der Sie es aufgrund der Beurlaubung unterbrochen haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Antrag auf Beurlaubung der jeweiligen Hochschule mit dem Nachweis zu einem der folgenden Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt. Die voraussichtliche Dauer und der Umfang der zeitlichen Beeinträchtigung müssen Sie durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung oder einen Attest nachweisen • Mutterschutzfrist oder Elternzeit, nachgewiesen durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung, Mutterpass oder Geburtsurkunde • Pflege von nahen Angehörigen, nachzuweisen durch eine ärztliche Bescheinigung • Mitwirkung in ernannter oder gewählter Eigenschaft in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, nachzuweisen durch eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft und den

Modul

Sachverhalt

Zeitaufwand

- Nachweis eines studienbedingten Praktikums durch Praktikumsvertrag oder vereinbarung und der Befürwortung durch zuständige Studienfachberater/-in oder Prüfungsamt
- Studienbedingter Auslandsaufenthalt: genaue Angaben zu Ort und Art sowie Anfangs und Enddatum des Auslandsaufenthaltes, Art des in Anspruch genommenen Mobilitätsprogramms sowie Befürwortung durch den/die Studienfachberater/-in / das zuständige Prüfungsamt bzw. Bestätigung durch das Internationale Büro
- Vorbereitung auf Prüfungen
- Ableistung eines Freiwilligen oder Wehrdienstes
- Sonstige wichtige Gründe, die Sie dargelegen und wenn möglich belegen müssen

Voraussetzungen

- Sie müssen an der Hochschule eingeschrieben sein.
- Für eine Beurlaubung müssen Sie einen wichtigen Grund angeben und nachweisen.

Kosten

Die Beantragung einer Beurlaubung ist gebührenfrei. Den Semesterbeitrag für das betreffende Semester können Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits gezahlt haben.

Während der Beurlaubung haben Sie die Möglichkeit, sich den Semesterbeitrag erstatten zu lassen, wenn die Beurlaubung für ein komplettes Semester erfolgt. Sie können sich hierzu bei der jeweiligen Hochschule informieren. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall der Versicherungsschutz und alle weiteren Leistungen des Studierendenwerks, sowie Nahverkehrs- und Bahnticket entfallen.

Erfolgt die Beurlaubung ausnahmsweise erst im Laufe des Semesters, ist eine Erstattung des Semesterbeitrags für dieses Semester ausgeschlossen.

Verfahrensablauf

In der Regel stellt die Hochschule einen Beurlaubungsantrag auf ihrer Webseite/im Studierendenportal zur Verfügung. Einige Hochschulen lassen einen formlosen Antrag zu. Den Antrag müssen Sie zusammen mit den Nachweisen für den Beurlaubungsgrund fristgerecht bei der jeweiligen

Modul	Sachverhalt
	<p>Hochschule einreichen.</p> <p>Nachdem der Antrag eingegangen ist, wird er geprüft und es wird darüber entschieden, ob eine Beurlaubung gewährt werden kann.</p> <p>Studierende der Dualen Hochschule Gera-Eisenach müssen ihren Praxispartner über die gewährte Beurlaubung informieren.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Der Antrag auf Beurlaubung wird bearbeitet, sobald er bei der zuständigen Stelle der Hochschule eingegangen ist.</p>
Frist	<p>Sie müssen die Beurlaubung vor Beginn des betreffenden Semesters beantragen. Eine Beantragung innerhalb der Rückmeldefrist der jeweiligen Hochschule ist empfehlenswert. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Beurlaubung auch noch während des laufenden Semesters möglich. Eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist in der Regel ausgeschlossen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Gegen eine Beurlaubungsablehnung können Sie Widerspruch einlegen.</p> <p>Wird die Entscheidung der Hochschule nicht in Ihrem Sinne geändert, können Sie vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eine Klage eingereicht werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbrechung des Studiums Beurlaubung • Voraussetzung: rechtzeitige Antragsstellung und Vorliegen eines wichtigen Grundes • Nur eingeschriebene Studierende können sich beurlauben lassen • Es muss einer der folgenden Gründe vorliegen und nachgewiesen werden: Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt, Mutterschutzfrist oder Elternzeit, Pflege von nahen Angehörigen, Mitwirkung in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung Ableistung eines

Modul	Sachverhalt
	<p>studienbedingten Praktikums (gilt nicht für die Duale Hochschule Gera-Eisenach), Studienbedingter Auslandsaufenthalt, Ableistung eines Wehr- oder Freiwilligendienstes, Sonstige Gründe mit entsprechender Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Antragsstellung ist kostenlos. • Der Antrag auf Beurlaubung wird bearbeitet, sobald er bei der zuständigen Stelle der Hochschule eingegangen ist. • zuständig: jeweilige Hochschule
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Hochschule.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beurlaubung vom Studium beantragen, Apply for leave of absence from studies